

# Staatsarchiv Graubünden: Gesamtarchivplan und Archiv-Inventare des Dreibündenarchivs, des Helvetischen und des Kantonalen Archivs [Rudolf Jenny]

Autor(en): **Haas, Leonhard**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **11 (1961)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ländern; in den letzteren mit ihren verstaatlichten Industrien gelangt das ganze entsprechende Archivgut in staatliche Archive oder wird unter staatlicher Aufsicht verwaltet, was im Westen natürlich nicht der Fall ist. Hier suchen in verschiedenen Ländern (so auch in der Schweiz) spezielle Wirtschaftsarchive in die Lücke zu springen. Große Unternehmungen sollten der Masse ihres Archivgutes wegen immer eigene Firmenarchive aufbauen. Die Ausbildung entsprechender Archivare liegt vielfach noch im argen. Im Osten ist die Aktenkunde der Wirtschaft bereits eine Spezialdisziplin der Archivausbildung geworden. Die Archive der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sind allgemein die unzugänglichsten, trotzdem gerade sie für die Erforschung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte am wichtigsten sind. In einzelnen Ländern gibt es Institute für Sozialgeschichte, die hier als Sammelstelle dienen wollen, so zum Beispiel dasjenige in Amsterdam (in dem sich auch schon schweizerisches Material befinden soll!).

Basel

Andreas Staehelin

RUDOLF JENNY, *Staatsarchiv Graubünden: Gesamtarchivplan und Archivinventare des Dreibündearchivs, des Helvetischen und des Kantonalen Archivs*. Vom Kl. Rat genehmigt, 6. 1. 1961. Buch- und Offsetdruckerei Bündner Tagblatt AG., Chur 1961. 481 S.

Während das Ausland seit Jahrzehnten mit Beweisen seines Interesses an Archivorganisation und Archivschätzen aufwartet, ließ die Schweiz dieses Gebiet vielfach noch brach abseits liegen. Was so manche ausländische Staaten und Archivverwaltungen zur Erschließung ihrer Archivbestände bereits geleistet haben, kann uns Schweizer nur beschämen. Man blicke bloß auf die zahllosen Archivführer, Archivinventare und Archivgeschichten, die aus Italien, Frankreich, Österreich, England, Spanien, Belgien und den Vereinigten Staaten vorliegen, um zu erkennen, wie sehr wir da in Rückstand geraten sind (vgl. A. Largiadèr, *Schweizerisches Archivwesen. Ein Überblick*. Wien 1949. Festschrift des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Bd. I, S. 23ff.). Und doch müßte es ein Anliegen für unsere politische Existenz und die Eigenart unserer staatlichen Struktur sein wie für die Kulturpolitik und die Geschichtsforschung, die fundamentalen Voraussetzungen zu schaffen, um allen diesen Manifestationen unseres Schweizertums als geschichtsbedingte, politische Nation in vermehrtem Maße als bisher, das heißt endlich voll und ganz, die Kräfte und Impulse aus der Vergangenheit zuzuführen. Dies könnte nur durch ein Bekanntmachen der vielfältigen Archivgüter in kantonalen, kommunalen, klösterlichen und bundeseigenen Aktenlagern ausgelöst werden, denn nach dem Druck solcher trockener Archivführer und Archivinventare würde die historische Forschung unserer Fachleute und Liebhaber der Geschichte zu Stadt und Land und insbesondere auf den Universitäten aufs fruchtbarste angeregt. Alsbald würden sich hernach die

Zeitungsleute und Rundfunksprecher um die Ergebnisse bemühen und sie durch Popularisierung unter das Volk bringen und so zum Gemeingut der öffentlichen Meinung machen.

Staatsarchivar Dr. Jenny, der schon im Jahre 1957 die breitere Öffentlichkeit und die Gelehrten durch sein umfangreiches Werk über das Bündner Archiv in landesgeschichtlicher Schau aufmerksam gemacht hat, schafft uns nun mit seinem Gesamtarchivplan diesen Wegweiser durch die mannigfaltigen Akten- und Bücherreihen des rätischen staatlichen Archivs. Diese zwei für unsere Landesgeschichte bedeutsamen Veröffentlichungen sind die Frucht einer sozusagen allumfassenden Erneuerung und Umgestaltung des staatlichen Archivwesens in Graubünden, indem sie die Quintessenz der Erkenntnisse über die bündnerische Landesgeschichte aus dem Blickwinkel der Archivschätze herauskristallisieren und andererseits, wie der Verfasser sicher mit Recht sagt, die langjährige «mit eiserner Energie und entschiedenem Einsatz» geplante und durchgeführte Neuordnung und Erschließung des Staatsarchivs ergeben. Als der verantwortliche Archivdirektor begnügte sich Dr. Jenny dabei nicht nur, uns die älteren, das heißt die historischen Archive der III Bünde (bis 1798), des Helvetischen Archivs (bis 1803), des Kantonalen Archivs (seit 1803) und der privaten Deposita inventarisch und durch Bestandes-, Übersichts- und Schlagwortregister zugänglich und auswertbar zu machen. Er will durch seinen Gesamtplan auch der dem Staatsarchiv aus der laufenden staatlichen Verwaltung der verschiedenen Departemente etappenweise zufließenden Aktenflut zum voraus Weg und Ziel zuweisen. In der Tat hat er durch seinen Gesamtarchivplan zugleich einen Registraturplan für die bündnerische Staatsverwaltung geschaffen. Es bleibe dahingestellt, ob dieses Unterfangen gelingt. Auf jeden Fall liegt damit ein kühner Versuch vor, dem man Voraussicht nicht absprechen kann, so sehr er sich auch noch durch die Erfahrung zu bewähren haben wird.

Zweifellos hat Dr. Jenny mit seinem Gesamtarchivplan eine breite Bresche geschlagen, um dem Forscher wie dem Verwaltungsmann den Zugang zu den Quellen, das heißt zu den staatlichen Archiven Rätiens, zu ermöglichen. Es ist ihm und seinen unermüdlichen Mitarbeitern in entsagungsvoller Arbeit gelungen, aus den örtlich bedingten Voraussetzungen heraus das brauchbare Instrument für die Benützung der bündnerischen Geschichtszeugen zu schaffen. Ein solches Opus verdient den Dank der Historiker. Es regt uns an, Ähnliches zu wagen, alte Archive aufzuarbeiten und kommandes Archivgut, das noch in den staatlichen Verwaltungsabteilungen liegt, sinngemäß den historischen Beständen beizuordnen und anzuschließen.

Die Historikergenerationen des 19. Jahrhunderts haben in jahrzehntelanger Anstrengung opferwillig mit der Bearbeitung der älteren und neueren Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen ein monumentales Werk zustande gebracht, das uns allen noch heute, trotz verschiedener Lücken und Mängel, Respekt abnötigt. Es würde ein entschiedener Schritt in der Richtung auf eine allmählich gänzliche Erschließung des schweizerischen Archiv-

gutes bedeuten, wenn die gegenwärtige Generation sich aufrufen wollte, mit Hilfe des Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung die so dringend nötige Grundlagenforschung auf dem kulturpolitisch so wichtigen Gebiet der Archivkenntnis durch Herausgabe von Archivführern und Archivinventaren wieder aufzunehmen, voranzubringen und als Verpflichtung einer kommenden Generation weiterzugeben. Dr. Jenny hat uns mit seinem Werk einen Fingerzeig auf die Zukunft hin gemacht, den wir nicht unbeachtet lassen sollten. Es würde ein Akt der Weitsicht darstellen, wenn wir den Anreiz auf uns wirken ließen und durch ein derart monumentales, wenn auch nicht spektakuläres Unternehmen die Fundamente zu einer mit der Zeit sozusagen vollständigen Inventur der vorhandenen Quellen zur nationalen Geschichte legen würden.

*Bern*

*Leonhard Haas*

AUGUSTE TOUSSAINT, *Histoire de l'Océan Indien*. Pays d'outre-mer. VI<sup>e</sup> série: Peuples et civilisations d'outre-mer. Paris, Presses Universitaires de France, 1961. In-8°, 286 p.

Der Versuch, den Indischen Ozean in den Mittelpunkt einer historischen Betrachtung zu rücken, erweist sich als fruchtbar. Die Darstellung wandelt nicht etwa in geopolitischen Bahnen, sondern berücksichtigt neben den wichtigsten politischen Ereignissen in den Ländern, die an diesen gewaltigen Ozean grenzen, vor allem Handel und Wirtschaft, für die der Indische Ozean der beherrschende Faktor war. Sehr eindrücklich und überzeugend belegt wird der Anteil des asiatischen Handels hervorgehoben, der auch lange nach dem Eindringen der Europäer in diesen Raum seine Selbständigkeit bewahrte und für das Wirtschaftsleben Asiens unentbehrlich war. Auch über die verschiedenen Schiffstypen und ihre Bedeutung für die Schifffahrt erfahren wir Wissenswertes.

Der Autor setzt sich fortwährend mit der maßgebenden Literatur — unter Anführung reicher Zitate — auseinander, und so gelingt ihm eine im allgemeinen wohlausgeglichene Darstellung, die von den Ägyptern bis zur Gegenwart reicht. Seine Vorliebe für die Geschieke der Maskarenen-Inseln erklärt sich daraus, daß der Verfasser auf Grund eigener Arbeiten hier besonders fundierte Kenntnisse besitzt, weniger aus der historischen Bedeutung dieser Inselgruppe. Nicht gerade glücklich ist die neueste Zeit behandelt, wo die Aufzählung historischer Ereignisse allzu zufällig wirkt.

Drei gute Karten, eine ausführliche Bibliographie, eine knappe Chronologie und ein Index der Personennamen ergänzen die als Ganzes sehr wert- und verdienstvolle Arbeit.

*Basel*

*Eduard Sieber*